

Sozialfragen und Menschenrechte

Menschenrechtskommission:

62. Tagung 2006

- Keine inhaltliche Debatte
- Zelebrierung des Abschieds

Silvi Sterr

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Silvi Sterr, Menschenrechtskommission 61. Tagung 2005, VN, 1-2/2006, S. 48ff., fort.)

Das Präsidium der 62. und damit letzten Tagung der **Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen (MRK)** unter Vorsitz des Peruaners Manuel Rodriguez Cuadros hatte meist nur inoffiziell zu tun: Delegierte und Vertreter der Zivilgesellschaft verbrachten die Wochen der eigentlich für den Zeitraum vom 13. März bis 27. April 2006 angesetzten Tagung in Genf mit informellen Treffen und mit Warten. Man wartete auf den Beschluss der Generalversammlung, wann und wie der Menschenrechtsrat als Ersatz für die Kommission eingerichtet würde, und auf den formal notwendigen Beschluss des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC). Die Resolution der Generalversammlung wurde am 15. März 2006 verabschiedet (A/RES/60/251), die formale Bestätigung des ECOSOC erfolgte wenige Tage später, am 22. März, mit Resolution 2006/2. Die Vertreter der 53 Mitgliedstaaten einigten sich darauf, mit der inhaltlichen Arbeit nicht mehr zu beginnen und sich stattdessen auf den Abschied von und die Würdigung der Menschenrechtskommission zu konzentrieren. Diese Abschiedssitzung, die gleichzeitig die gesamte offizielle 62. Tagung darstellte, dauerte zweieinhalb Stunden und fand am 27. März 2006 in voll besetztem Saal statt.

Geschichte geschrieben

Die Hohe Kommissarin für Menschenrechte Louise Arbour sagte bei der Abschiedsveranstaltung, mit dem Beschluss der UN-Generalversammlung vom 15. März zur Schaffung des Menschenrechtsrats sei Geschichte geschrieben worden. Die Glaubwürdigkeit des Rates erfordere schnelles Handeln in inhaltlichen Fragen. Vor allen Dingen müsse dafür gesorgt

werden, dass keine Lücke im Menschenrechtsschutz entstehe. Trotz der bekannten Mängel der Kommission solle der Rat auf ihre ebenfalls vorhandenen Stärken aufbauen. Der Vorsitzende Rodriguez Cuadros erinnerte daran, dass die Menschenrechtskommission in ihren ersten Jahren die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ausgearbeitet hat, die mittlerweile zu Völkergewohnheitsrecht geworden ist. Die Kommission sei der dynamischste Faktor bei der Schaffung und Weiterentwicklung der internationalen Menschenrechtsstandards gewesen und dieser Prozess dauere an: Er hoffe auf die Annahme der Resolutionen zum Verschwindenlassen von Personen und zu den Rechten indigener Völker auf der ersten Tagung des Rates.

›Naming und Shaming‹

Die afrikanischen und asiatischen Staaten stellten dann in ihren Reden in gewisser Weise genau die Selektivität, Doppelstandards und Politisierung zur Schau, die sie selber beklagten. Marokko betonte für die afrikanische Gruppe (in die unter anderem auch Simbabwe, Sudan und Togo gewählt worden waren), dass ohne das Recht auf Entwicklung kein effektiver Menschenrechtsschutz möglich sei, und wandte sich gegen das in der Kommission gebräuchliche ›Naming and Shaming‹. Man verlange Respekt für die nationale Souveränität und unterschiedlichen Wertesysteme sowie die Gleichbehandlung aller Staaten. Die afrikanische Gruppe lobte die positive Rolle der Kommission bei der Überwindung der Apartheid und die Offenheit und Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen (NGOs). Man sei mit der Resolution der Generalversammlung nicht gänzlich zufrieden, akzeptiere sie jedoch als einen ersten Schritt. Saudi-Arabien gab eine für die Staaten der asiatischen Gruppe charakteristische Erklärung ab, unter Verwendung der von der ›Gruppe der Gleichgesinnten‹ um China und Kuba bekannten Formeln ›Nicht-Selektivität, Kooperation, Dialog‹: Der Schwerpunkt der Menschenrechtsarbeit solle auf Bildung, technischer Hilfe, Aufbau von Kapazitäten und der Förderung der Menschenrechte liegen.

Herz der Menschenrechtsmaschinerie

Aserbaidschan hob für die osteuropäische Gruppe die Gründung des Amtes des Ho-

hen Kommissars für Menschenrechte, die Sondermechanismen und die einzigartige Interaktion der Kommission mit den NGOs – die beibehalten und gefördert werden müsse – hervor, verfiel aber andererseits umgehend in die Sprache der ›Gleichgesinnten‹: Selektivität und Doppelstandards seien zu vermeiden, und die Menschenrechte müssten in Relation zu Sicherheit und Entwicklung gesetzt werden. Die Niederlande sprachen im Namen der westlichen Gruppe von der Kommission als dem Herzen einer wachsenden und wichtiger werdenden UN-Menschenrechtsmaschinerie. Die Kommission hätte die anfänglichen Erwartungen weit übertroffen und beachtliche Autorität erlangt.

Mehr inhaltliche Arbeit

Für die Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (GRULAC) habe die inhaltliche Arbeit absoluten Vorrang. Ihr solle sich der neue Menschenrechtsrat von Anfang an widmen.

Brasilien betonte die Rolle der Sondermechanismen, den Opferschutz und die Unterstützung der Menschenrechtsverteidiger: Die GRULAC-Länder konnten dank der von der Kommission entwickelten Mechanismen den Kampf mit Problemen wie das Verschwindenlassen von Personen, Folter oder außergerichtliche Hinrichtungen aufnehmen und ihre Menschenrechtssituation verbessern. Sie sagten zu, die effektive Teilnahme der NGOs gleich bei der ersten Ratssitzung sicherzustellen und drängten alle Delegationen, sofort nach Ende der Tagung mit den Vorbereitungen für den Rat zu beginnen.

Die Auflösungsresolution

Die Kommission nahm dann schließlich einstimmig Resolution E/CN.4/2006/1 mit dem Titel ›Abschluss der Arbeit der Kommission‹ an, die sich auf Resolution 60/251 der Generalversammlung vom 15. März stützt, und auf den entsprechenden ECOSOC-Beschluss 2006/2 vom 22. März. Das blieb der einzige Beschluss des scheidenden Gremiums, mit dem die Einrichtung des neuen Menschenrechtsrats, wie von der Generalversammlung vorgegeben, bestätigt wurde. Damit wurde die umfangreiche Tagesordnung der 62. Tagung auf die erste Tagung des Rates im Juni 2006 verschoben.

NGOs enttäuscht

Unter den NGOs herrschte große Enttäuschung, weil ihnen für die offizielle Abschiedssitzung nur ein einziger Wortbeitrag zugestanden wurde. Zur Enttäuschung gesellte sich Unbehagen, da die Stimmen der Opfer bei der letzten Sitzung der Menschenrechtskommission vollkommen gefehlt hätten. Dies sei kein akzeptabler Weg, weder heute noch in Zukunft.

Gute Arbeit fortsetzen

Für die Zukunft stellt sich die Frage, inwieweit sich die vorhandenen, über Jahrzehnte errungenen Standards und Verfahren ohne Schaden zu nehmen in den neuen Rat überführen lassen. Seit 1946 hat die Kommission mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den beiden Pakten und den anderen fünf Übereinkommen einen soliden rechtlichen Rahmen für den Menschenrechtsschutz aufgebaut. All dies wirkte sprach- und strukturbildend für die Rechtssysteme vieler Staaten, und auch sprach- und bewusstseinsbildend für den zivilgesellschaftlichen Diskurs vieler Länder.

Die Sonderberichtersteller reagierten schnell auf Beschwerden und haben eine wichtige Frühwarnfunktion ausgeübt. Sie identifizierten Menschenrechtsprobleme oft noch bevor sie sich zu einer ausgewachsenen Krise entwickeln konnten. Die Kommission hat in vielen Fällen dazu beigetragen, die Menschenrechtssituation in einzelnen Ländern zu verbessern, wenn auch nicht mit voller Objektivität. Machtpolitik und taktische Erwägungen verhinderten oft, der Aufgabe gerecht zu werden, die Achtung aller Menschenrechte in allen Ländern ohne politische Nebenrück-sichten zu garantieren. Meist fehlte der politische Wille, um sich mit massiven Menschenrechtsverletzungen, die vor die Kommission getragen wurden, zu beschäftigen.

Obwohl sich die MRK unbestreitbare Verdienste beim Überwinden der Apartheid und beim Schutz der Opfer latein-amerikanischer Diktaturen erwarb, war sie auch jahrzehntelang ein Forum, in dem der Kalten Krieg verbal ausgefochten wurde. Leider erfüllten sich die Hoffnungen nicht, nach Ende des Kalten Krieges die machtpolitischen Spiele hinter sich zu lassen. Je mehr die Kommission nach dem Aufbau von Rechtsnormen zur Überprü-

fung der Einhaltung dieser Normen über-ging, desto schwieriger wurde eine objek-tive, wirkungsvolle Arbeit.

Die Mitgliedschaft in der Kommission wurde von Staaten, die die Menschenrechte verletzten, zunehmend als probates Mittel angesehen, die Arbeit zu torpedieren und Kritik zu verhindern. Trotzdem fand im Hintergrund immer auch – getragen von Mitglieds- und Beobachterstaaten, Opfern und Verteidigern von Menschenrechten, nationalen Menschenrechtsinstitutionen, UN-Organisationen und NGOs – konstruktives Wirken für den Menschenrechtsschutz statt. Die MRK ermöglichte in einer für das UN-System einmaligen Weise die Mitwirkung von NGOs und gab damit vielen Opfern die Chance, Zustände bekannt zu machen, die ansonsten nicht die Beachtung der Weltöffentlichkeit gefunden hätten.

Diese letzte Sitzung der MRK zeigte als versäumte Gelegenheit einmal mehr, welche Durchschlagskraft die Staatengemeinschaft mitunter im Verhindern effektiver Arbeit zugunsten von Opfern von Menschenrechtsverletzungen erreichen konnte. Sie zeigte auch, welchen Schwierigkeiten sich der neue Rat gegenübersehen, wenn ähnlicher Leerlauf verhindert oder doch wenigstens auf ein Minimum begrenzt werden soll.

Abschlussbericht: Commission on Human Rights, Report on the Sixty-Second Session, 13–27 March 2006, Economic and Social Council, UN Doc. E/2006/23.

Menschenrechtsausschuss:

83. bis 85. Tagung 2005

- **Vorschläge zur Reform des Berichtswesens diskutiert**
- **Allgemeine Bemerkung zum Recht auf ein faires Gerichtsverfahren behandelt**
- **330 Individualbeschwerden anhängig**

Birgit Schlütter

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Elke Winter, Mehr Individualbeschwerden, Menschenrechtsausschuss, 80. bis 82. Tagung, VN, 4/2005, S. 151ff., fort)

Der Menschenrechtsausschuss (CCPR) trat im Jahr 2005 turnusgemäß zu drei Tagungen zusammen. Wie gewohnt trafen sich die 18 Sachverständigen zu ihrer ers-

ten Tagung im Jahr (14.3.–1.4.) am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York; die beiden darauf folgenden Tagungen (11.–29.7. und 17.10.–3.11.) fanden wieder in Genf statt.

Der CCPR hat gemäß Artikel 40 des 1976 in Kraft getretenen **Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte** (kurz: Zivilpakt) die Aufgabe, Berichte der Vertragsstaaten über Maßnahmen und Fortschritte zur Verwirklichung der im Pakt enthaltenen Rechte zu prüfen. Auf den Tagungen im Jahr 2005 wurden insgesamt 14 Berichte behandelt.

Am Ende der 85. Tagung hatten 155 Staaten den Zivilpakt ratifiziert. Im Jahr 2005 waren keine neuen Staaten hinzugekommen. 92 Staaten waren mit ihren Berichten in Verzug. Das Individualbeschwerdeverfahren gemäß dem I. Fakultativprotokoll zum Pakt haben 105 Staaten akzeptiert. Honduras war im Berichtszeitraum dem Protokoll beigetreten. Das im Jahr 1992 in Kraft getretene II. Fakultativprotokoll, das die Todesstrafe verbietet, hatten Anfang November 2005 54 Staaten ratifiziert. Neu hinzugekommen waren Liberia und Kanada.

Mit Abschluss der 85. Tagung waren 330 Individualbeschwerden nach dem I. Fakultativprotokoll beim Ausschuss anhängig. Etwa 85 Beschwerden konnte der Ausschuss im Jahr 2005 behandeln.

Ein dieser behandelten Fälle betraf zwei wegen Mordes angeklagte guayanische Staatsangehörige, die sich gegen die automatische Verhängung der Todesstrafe gegen sie wendeten. Hierzu wiederholte der CCPR, dass Art. 6 verletzt werde soweit es sich um eine rein automatische und zwingende Verhängung der Todesstrafe handele. Es müsse in jedem einzelnen Fall auf die Umstände des Verurteilten eingegangen werden.

Neben den Individualbeschwerden und den Staatenberichten diskutierte der CCPR auch die verschiedenen Vorschläge zur Harmonisierung des Berichtssystems der Menschenrechtsausschüsse. Einige Sachverständige schlugen vor, die ersten beiden Teile der Erstberichte abzuschaffen. Staaten sollten künftig in ihren Berichten allein auf vorher vom Ausschuss gestellte Fragen antworten.

Auf seiner 83. Tagung beschloss der CCPR zudem, von Sudan einen Sonderbericht im Hinblick auf die Einhaltung von Kernrechten des Paktes, wie zum